

Sehr geehrte Kawasaki-Kundin,  
sehr geehrter Kawasaki-Kunde,

die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. Kawasaki Motors Europe N.V., Niederlassung Deutschland in Verbindung mit dem Fahrzeughersteller, der Fa. Kawasaki Heavy Industries, Japan, geprüft und positiv bewertet.

Bei der Reifenumrüstung müssen folgende Fälle unterschieden werden:

## **Fall 1: Fahrzeuge mit EU-Typgenehmigung (die Mehrheit der Fahrzeuge ab BJ 2000)**

**Fall 1a: Gleiche Reifengröße, anderer Hersteller.** Die Umrüstung ist zulässig, die Betriebserlaubnis erlischt nicht. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Zulassungsbescheinigung ist nicht nötig (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Für diesen Fall stellen Ihnen die Reifenhersteller eine *Service-Information* zur Verfügung, aus der die empfohlenen Reifenkombinationen für Ihr Fahrzeug hervorgehen.

### **Fall 1b: Abweichende Reifengröße, die innerhalb der original eingetragenen Reifengrößen liegt.**

Setzt voraus, dass schon bei der Fahrzeughomologation mehrere Reifengrößen eingetragen wurden und die neue Reifengröße denen in der Zulassungsbescheinigung (ZB) oder im COC-Papier aufgeführten Dimensionen entspricht. Diese Änderung ist ohne Weiteres zulässig, auch hier hilft Ihnen eine *Service-Information* bei der Auswahl der geeigneten Bereifung.

### **Fall 1c: Abweichende Reifengröße oder geänderte Reifenbauart.**

Bei Montage solcher Reifen liegen eine Änderung des Fahrzeugs und ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor**. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine **Begutachtung gemäß §21 auf Grund §19 (2) StVZO** möglich und nach dem Umbau unverzüglich **erforderlich!** Eine vom Reifenhersteller ausgestellte Herstellerbescheinigung für die getesteten Fahrzeug-/ Reifenkombinationen kann hier als Prüfgrundlage für die Begutachtung gemäß § 21 StVZO dienen, stellt aber keine Garantie für eine erfolgreiche Abnahme und Eintragung in die Zulassungsbescheinigung dar!

### **Grundsätzlich für Fall 1 gilt:**

Die geänderte Bereifung muss typgenehmigt (UN/ECE Regelung 75) und technische Parameter (Geschwindigkeitsindex, Traglast) müssen gleich oder höherwertig sein.

## **Fall 2: Fahrzeuge ohne EU-Typgenehmigung (Fahrzeuge mit ABE oder mit Einzelabnahme nach §20/21)**

Die Verwendung anderer Reifen als in den Zulassungsdokumenten aufgeführt ist nicht zulässig!

Hier ist ein **Vorgehen wie in Fall 1c** notwendig.

Sollten einige der aufgeführten Reifen nicht mehr verfügbar sein oder Sie eine aktuellere Reifenpaarung bevorzugen, bitten wir Sie, sich direkt auf den Internetseiten der Reifenhersteller über Alternativen zu informieren.

In der nachfolgenden Übersicht sind folgende Informationen aufgeführt:

**Modell** • entspricht der offiziellen Verkaufsbezeichnung.

**Modelljahr** • die aufgeführten Jahrgänge entsprechen den Modelljahren, nicht dem Jahr der Erstzulassung.

**Typ** • Fahrzeugtyp laut Ziffer 3 im Fahrzeugschein oder D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1.

**ABE bzw. EU-Typgenehmigung** • anhand der ABE bzw. EU-TG Nummer können Sie eine genaue Zuordnung Ihres Fahrzeuges vornehmen. Diese Genehmigungsnummer steht ebenfalls im Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung.

Beispiele für ABE-Nummern: B634, G988, G696, H570, ...

Beispiele für EU-TG-Nummern: e1-92/61-00073/00, e1\*2002/24\*0260\*02, e4\*168/2013\*00117\*00, ...

**Originalbereifung** • die in der Genehmigung angegebenen Reifengrößen mit der Mindestanforderung hinsichtlich der Tragfähigkeit und der Geschwindigkeitskategorie.

**Alternativbereifung** • die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von Kawasaki geprüft und von Kawasaki positiv bewertet.

**Bemerkungen** • Zusatzinformationen.

**Modell:** ZZR 600  
**Modelljahr:** 1993 - 2005  
Typ: ZX 600 E  
ABE bzw. EG-BE: G 202 oder  
e4\*92/61\*0131

**Modelljahr:** 1993 - 2001

#### **Originalbereifung**

vorne	hinten
120/60 ZR17	160/60 ZR17
Michelin A 59 X	Michelin M 59 X

**Modelljahr:** 2002 - 2005

#### **Originalbereifung**

vorne	hinten
120/60 ZR17 (55W) oder 120/60 ZR17M/C (55W)	160/60 ZR17 (69W) oder 160/60 ZR17M/C (69W)
Bridgestone Battlax BT 50 F Radial	Bridgestone Battlax BT 50 R Radial G

#### **Alternativbereifung**

vorne	hinten
120/60 ZR17 (55W)	160/60 ZR17 (69W)

Bridgestone Battlax BT-50F Radial  
Bridgestone Battlax BT56F Radial SS-Type  
Bridgestone Battlax BT56F Radial  
Bridgestone BT 57F  
Bridgestone BT020 F Radial  
Continental Radial 2000  
Dunlop K510F Dot Nylon  
Dunlop Sportmax GP Radial  
Dunlop D204F  
Dunlop D205F "Made in France" / "DFSA"  
Dunlop Sportmax D207F  
Metzeler ME Z1 Front

Bridgestone Battlax BT-50R Radial G  
Bridgestone Battlax BT56R Radial SS-Type  
Bridgestone Battlax BT56R Radial  
Bridgestone BT 57R  
Bridgestone BT020 R Radial  
Continental Radial 2000  
Dunlop D202G Dot Nylon  
Dunlop Sportmax GP  
Dunlop D204  
Dunlop D205 "Made in France" / "DFSA"  
Dunlop Sportmax D 207  
Metzeler ME Z1

Metzeler ME Z1  
Metzeler ME Z3 Front  
Metzeler ME Z4 Front  
Michelin A89X

Metzeler ME Z2  
Metzeler ME Z3  
Metzeler ME Z4  
Michelin M89X

**Alternativbereifung**

vorne

120/60 ZR17 (55W)

hinten

160/60 ZR17 (69W)

Michelin TX11  
Michelin TX 15  
Michelin Macadam 90X  
Michelin Macadam 100X Front  
Pirelli MTR01  
Pirelli MTR 03  
Metzeler Sportec M-1 TL

Michelin TX23  
Michelin TX 25  
Michelin Macadam 90X  
Michelin Macadam 100X Rear  
Pirelli MTR02  
Pirelli MTR 04  
Metzeler Sportec M-1 TL

Michelin Pilot Road <sup>1</sup>  
Metzeler Roadtec Z6 Front <sup>1</sup>  
Pirelli Diablo <sup>1</sup>  
Dunlop Sportmax D220F St <sup>1</sup>  
Dunlop Sportmax D208F <sup>1</sup>  
Bridgestone BT014F <sup>1</sup>  
Bridgestone Battlax BT021F Radial <sup>1</sup>  
Continental ContiSportAttack <sup>1</sup>

Michelin Pilot Road <sup>1</sup>  
Metzeler Roadtec Z6 <sup>1</sup>  
Pirelli Diablo <sup>1</sup>  
Dunlop Sportmax D220 St <sup>1</sup>  
Dunlop Sportmax D208 <sup>1</sup>  
Bridgestone BT014R <sup>1</sup>  
Bridgestone Battlax BT021R Radial <sup>1</sup>  
Continental ContiSportAttach <sup>1</sup>

Gutachten

Die Kawasaki-Unbedenklichkeitsbescheinigung - URB-9 – erhalten Sie direkt beim Kawasaki-Vertragspartner.

<sup>1</sup> Die Gutachten zu den gekennzeichneten Reifenpaarungen erhalten Sie direkt beim Reifenhersteller